

14. Kinder- und Jugendbericht

Eine Zusammenfassung zum Thema

**Sozialpädagogische
Familienhilfen**

Sozialpädagogische Familienhilfen

- „An keinem Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich die **fundamentalen Verschiebungen im Aufwachsen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung** der letzten rund 15 Jahre empirisch so deutlich zeigen wie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH).
- Auch wird nirgendwo der bedeutsamer gewordene Kinderschutzdiskurs offensichtlicher, der mit einer **verstärkten öffentlichen Kontrolle der privaten Erziehungs- und Versorgungstätigkeit** von mehrheitlich Alleinerziehendenhaushalten in Armutslagen einhergeht.“ (S.336)

Sozialpädagogische Familienhilfen

SPFH – Gründe für Expansion

- „...starke Zunahme in den Jahren zwischen 2005 und 2010 scheinen vorrangig mit einer **achtsameren Haltung der Fachkräfte und Jugendbehörden** zusammenzuhängen. Es dürfte kein Zufall sein, dass in den drei Bundesländern mit den höchsten Fallzahlen medial stark diskutierte Kindesmisshandlungen mit Todesfolge aufgetreten sind...“(S.337)
und in „einer **Zunahme von**
- **strukturell fragilen Familienkonstellationen,**
- **materiell prekären Lebenslagen**
- **und individuellen Problemlagen der Eltern,**
die zudem häufig kumuliert auftreten ...“ (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

SPFH – Gründe für Expansion

- Als Motiv für die Einleitung einer SPFH spielt nicht zuletzt die **Strategie „ambulant vor stationär“** eine Rolle, eine Strategie, die sich sowohl aus fachlichen Erwägungen speist, dass Kindern am besten in und mit ihrer Familie geholfen werden sollte („Families first“), als auch Überlegungen folgt, mit einer Hilfe, die die gesamte Familie unterstützt, kostenaufwändigere, insbesondere außerfamiliäre Hilfen, vermeiden zu können. (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Statistik:

- Schwerpunkt SPFH bei Familien mit Kindern von null bis neun Jahren(S.337)
- SPFH findet mit 97,3 Prozent fast ausschließlich in der Wohnung der begleiteten Familie statt (bei den familienorientierten 27,2-Hilfen lediglich bei 71,8 Prozent) (S.337)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Statistik:

- Statistisch keine saubere Trennung zwischen SPFH §31 und familienorientierten Hilfen §27,2 (S.336/337)
- Stark differierende Inanspruchnahme in den Bundesländern.
(zwischen 38,3 Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII je 10 000 der unter 18-Jährigen in Bayern und 183,8 Hilfen in Bremen bzw. 156,1 Hilfen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern, jeweils bezogen auf das Jahr 2010.) (S.337)
- „Auch die Ausbaudynamik dieses Leistungsfeldes stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. (Haben die Hilfen je 10 000 der Minderjährigen deutschlandweit zwischen 1995 und 2010 um 543 Prozent zugenommen, sich also mehr als verfünffacht, so weist Thüringen mit einem Plus von 314 Prozent den geringsten, Hamburg mit 1 593 Prozent Zuwachs den mit Abstand höchsten Anstieg auf....“) (S. 337)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Zielgruppen:

- „Rund 30 Prozent (...) hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft; das entspricht ungefähr dem Migrantenanteil aller Familien in Deutschland. Damit sind diese Familien in der SPFH de facto unterrepräsentiert, da sie häufiger über weniger Ressourcen verfügen und vergleichsweise häufiger Kinder mit Unterstützungsbedarf haben.
- 52 Prozent der durch eine SPFH unterstützten Familien waren Alleinerziehendenhaushalte,
 - weitere 15 Prozent Stieffamilienkonstellationen,
 - und lediglich in 32 Prozent der Familien lebten beide Eltern zusammen.
 - 67 Prozent der Familien bezogen sozialstaatliche Transferleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II. Letzteres belegt, dass Familien, die SPFH in Anspruch nehmen, besonders häufig an der Armutsgrenze leben. Dies steigert sich noch bei den Alleinerziehenden in SPFH: Hier beträgt der Anteil von Transferleistungsbeziehenden und -beziehern 77 Prozent“. (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Gründe für die Gewährung einer familienorientierten Hilfe

- „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“ (als Grund genannt in 34,5 Prozent aller 2010 begonnenen Hilfen),
- eine „unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie“ (17,2 Prozent)
- „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ (10,4 Prozent).

Veranlassung einer familienorientierten Hilfe

- Rund 40 Prozent der neu begonnenen familienorientierten Hilfen wurden durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbst initiiert, (dabei gibt es einen geringeren Migrantenanteil)
- rund 54 Prozent durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts, durch Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ärzte, Polizei oder ein Gericht. (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Hilfedauer

- Die Hilfeintensität ist der amtlichen Statistik zufolge leicht rückläufig von durchschnittlich sechs Fachleistungsstunden pro Woche im Jahr 2008 auf 5,5 im Jahr 2010.
- „Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei den 2010 beendeten SPFH 15 Monate,
- wobei rund 50 Prozent der Hilfen innerhalb von zwölf Monaten beendet werden
- und lediglich 18,4 Prozent über zwei Jahre laufen. (S.338)

Hilfebeendigung

- Mit knapp 61 Prozent werden relativ viele Hilfen gem. § 31 SGB VIII planmäßig beendet, was für eine vergleichsweise gute Wirksamkeit der SPFH spricht.“ (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Hilfeintensität

- Die Hilfeintensität ist der amtlichen Statistik zufolge leicht rückläufig von durchschnittlich sechs Fachleistungsstunden pro Woche im Jahr 2008 auf 5,5 im Jahr 2010. (S.338)
- Im Jahre 2010 liegt nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Anteil der SPFH-Leistungen mit weniger als 5 Stunden pro Woche für beide Länder (*BaWü + Hessen*) zusammen bei nicht ganz 43 Prozent.“ (S.338)
(Gleichzeitig ist die Entwicklung stark geprägt durch einen „hohen Anteil an Netzwerkarbeit im sozialen Umfeld der Familien sowie durch die zunehmende Notwendigkeit, mit anderen Akteuren im Sozialraum zu kooperieren.“) (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Kostenentwicklung

- Rechnerischer Rückgang der finanziellen Aufwendungen pro Hilfe. („Während sich die Ausgaben für die SPFH zwischen 2005 und 2010 von 364,2 Mio. Euro auf 728,8 Mio. Euro um 100 Prozent erhöht haben, betrug die Steigerungsrate bei den Fallzahlen 108 Prozent (von 48 302 auf 100 453 Hilfen). (S.338)
- Dieser Befund deckt sich mit Berichten aus der Praxis über eine immer geringere Anzahl verfügbarer Fachleistungsstunden je Familie und über eine entsprechende Arbeitsverdichtung (S.338)
- „Mit der Umstellung von Pauschalfinanzierung auf Fachleistungsstundenfinanzierung ist häufig eine Reduzierung der Stundenzahlen verbunden. [...] Waren früher 10-15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit in Familien im Hilfeplangespräch relativ problemlos zu vereinbaren, so sind mehr als zehn Fachleistungsstunden heute die absolute Ausnahme (S.338)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Kritische Anmerkungen im Bericht

- „Mit ihrem quantitativen Siegeszug – zwischen 1995 und 2010 haben sich die Fallzahlen familienbezogener Erziehungshilfen nach §§ 27 Absatz 2 und 31 SGB VIII mehr als verfünffacht auf heute knapp 120 000 Hilfen jährlich, mit denen ca. 240 000 junge Menschen erreicht wurden (*Fallzahlentabelle S.337*) – **droht ihr konzeptionelles Profil** (vgl. Helming u. a. 2005) **verloren zu gehen.**“ (S.336)
 - ❖ „SPFH wird, wie in ihrer Frühzeit und entgegen bestehender fachlicher Standards, im Einzelfall auch heute noch von Ehrenamtlichen und schlecht gecoachten Honorarkräften erbracht. (*z.B. Familienpaten / S.338*)
 - ❖ SPFH erfolgt mit sehr unterschiedlichen Aufträgen und Zielsetzungen und in unterschiedlicher zeitlicher Intensität (mit tendenziell kürzeren wöchentlichen Kontaktzeiten).
 - ❖ Die SPFH wird zudem bezüglich ihrer Wirksamkeit kritisch hinterfragt und im kommunalpolitischen Diskurs gar als Selbstbedienungsladen freier Träger diffamiert.“ (S.336)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Positive Entwicklungen

- „Parallel und teilweise im Widerspruch zu der durch den Kostendruck bedrohten Professionalität haben sich die aufsuchenden Hilfen für Familien enorm ausdifferenziert (vgl. Helming 2009), und es sind Nischen von sehr strukturierten und methodisierten Programmen entstanden, die sich (wie die Aufsuchende Familientherapie) explizit kritisch von der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der ihr zugesprochenen schwachen Strukturqualität abgrenzen.“ (S.339)
- „Die schnell tätig werdenden, nur kurzzeitig, aber intensiv intervenierenden familienbezogenen Kriseninterventionsprogramme wie das Familienaktivierungsmanagement oder auch die Aufsuchende Familientherapie...von der systemischen Therapie inspiriertes Methodenarsenal mit klarer zeitlicher Befristung und einer Strukturierung des Einsatzes in Phasen“ (S.339)
(„Opstapje“ oder „Steep“ (bei frühen Hilfen); Familienrat in den HzE...)

Sozialpädagogische Familienhilfen

Forderungen der Kommission

- „Hier fehlen **bundesweite Rahmenkonzeptionen** der verschiedenen gesetzlich beschriebenen Hilfeformen. Eine länderübergreifende Verständigung über konzeptionelle Grundlagen der verschiedenen, auf Familien, Gruppen und auf Einzelne bezogenen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, über **geeignete Formen ihrer Qualitätsentwicklung** sowie auf eine **Überprüfung ihrer Wirksamkeit** müsste durch die Landesjugendämter und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (zusammen mit den Dach- und Fachverbänden) erfolgen.“ (S.340)

Andere ambulante Hilfen

Die „Ambulantisierung“ und die in der Zeitreihe seit 1995 deutlich stärkere Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung lassen sich auch jenseits der quantitativ dominierenden Sozialpädagogischen Familienhilfe belegen.

- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII (1) zwischen 1995 und 2010 einen kontinuierlichen Fallzahlenanstieg um 84 Prozent von 8 699 auf 16 054 Hilfen (S.339)
 - Erzieherische Hilfen in Form der Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII (2) nahm von 14 851 Hilfen im Jahr 1995 um 77 Prozent auf 26 331 Hilfen im Jahr 2010 zu.
 - Erziehungsbeistandschaften bzw. Betreuungshilfen (3) haben sich ebenfalls quantitativ deutlich ausgeweitet von 21 398 Hilfen im Jahr 1995 auf 51 265 Hilfen im Jahr 2010, eine Steigerung um das 2,4-Fache.
- (1) wöchentliche Gruppenangebote für ältere Kinder und Jugendliche in unterschiedlicher Intensität, Verbindlichkeit und methodischer Ausgestaltung sowie soziale Trainingskurse auf jugendgerichtliche Weisung
 - (2) sind ein gegenüber der Sozialen Gruppenarbeit verbindlicheres, intensiveres (i. d. R. an allen fünf Werktagen stattfindendes) und methodisch einheitlicher gefasstes Gruppenangebot)
 - (3) als die ältesten, aus der Schutzaufsicht des RJWG erwachsenen ambulanten Hilfen – beinhalten primär auf das einzelne Kind oder den Jugendlichen bezogene Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Andere ambulante Hilfen

- Die Inanspruchnahme Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung (4) gem. § 35 SGB VIII, hat sich zwischen 1995 und 2010 verdreifacht, von 2 101 auf 6 319 Hilfen.
- Seit 2007 erfasst die amtliche Statistik auch die sog. § 27 Absatz 2er Hilfen (5). Ihre Zahl hat sich zwischen 2008 und 2010 ebenfalls deutlich erhöht, und zwar von 29 618 auf 39 554 Hilfen pro Jahr
- Zwischen den Bundesländern existieren ganz erhebliche Unterschiede in der Nutzung der gesetzlich vorgesehenen Hilfeformen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 SGB VIII.
- (4) die eine gegenüber der Erziehungsbeistandschaft noch deutlich intensivere Form der Einzelbetreuung für Jugendliche darstellt, Überwiegende ambulant, aber es sind immerhin auch 18 Prozent mit einem stationären Setting verknüpft. Knapp 5 Prozent werden im Ausland durchgeführt sowie weitere 4 Prozent an einem sonstigen Ort.
- (5) §27er Abs2erHilfen sind flexible Hilfen zur Erziehung i. d. R. in ambulanter Form, die seitens der erfassenden Jugendämter keinem der hilfeartspezifischen Paragraphen (§§ 28 bis 35 SGB VIII) zugeordnet werden können.
- Alle Infos von S. 339